

Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, den 14.12.2017

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität auf Durchführung der Wiederwahl der Beigeordneten gemäß § 39a HGO (hier: hauptamtlicher Stadtrat)

Feststellung des Wahlergebnisses

Es wurden 41 Stimmzettel abgegeben.

Ungültige Stimmen:

1

Gültige Stimmen:

41

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Ja-Stimmen

26

Nein-Stimmen:

14

Enthaltungen

1

Dem Antrag wird somit zugestimmt.

Dem Antrag wird somit nicht zugestimmt.

Wahlvorstand:

<u>F. Tillier</u>	<u>[Signature]</u>
<u>[Signature]</u>	<u>[Signature]</u>
<u>[Signature]</u>	<u>[Signature]</u>
<u>[Signature]</u>	<u>[Signature]</u>
<u>[Signature]</u>	<u>[Signature]</u>



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 07.12.2017

**Antrag zur sofortigen Beschlussfassung gemäß § 17 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung:
Wiederwahl der Beigeordneten gemäß § 39a HGO**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen von SPD, WsR, Bündnis 90/ die Grünen und die Linke / Liste Solidarität bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017 zu nehmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der Wiederwahl des hauptamtlichen Stadtrats, Herrn Nils Kraft, gemäß § 39a Absatz 3 HGO.
2. Die Durchführung der Wiederwahl von Herrn Kraft findet in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.2.2018 statt.

Begründung

Nach § 39a HGO Absatz 3 ist eine Wiederwahl hauptamtlicher Beigeordneter frühestens sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit zulässig und muss spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit vorgenommen sein. Der Beschluss zur Wiederwahl muss in geheimer Abstimmung erfolgen (§ 55 HGO Absatz 1 i. V. mit Absatz 3 Satz 1).

Die Wahl erfolgt nach den Regeln der Mehrheitswahl, § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO a. E. i. V. m. § 55 Abs. 5 HGO, und ist zwingend schriftlich sowie geheim abzuhalten, § 55 Abs. 3 HGO.

Herrn Stadtrat Krafts Amtszeit endet am 30.6.2018. Damit muss seine Wiederwahl bis zum 30.3.2018 stattfinden.

Sanaa Boukayeo
SPD-
Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch
Fraktionsvorsitzen-
der WsR

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidari-
tät